

DAS FACHSCHULWESEN IM BUCHDRUCKGEWERBE

JANUAR-HEFT DER
TYPOGRAPHISCHEN
MITTEILUNGEN 1929

DAS GRAPHISCHE FACHSCHULWESEN IN DEUTSCHLAND

Wie notwendig eine einheitliche gesetzliche Regelung des ganzen Berufsschulwesens in Deutschland ist, beweist von neuem das Ergebnis einer Rundfrage des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe, die dieser im August/September 1928 auf Anregung der Pfingsten 1928 in Köln verammelten deutschen graphischen Fachschullehrer veranstaltete. Die Rundfrage bezog sich auf das Vorhandensein besonderer Fachklassen für das graphische Gewerbe, die Art der Erteilung des Unterrichts, die Einrichtung der Werkstätten, die Stundenzahl und auf die Unterrichtszeit. Ferner erstreckte sich die Rundfrage auf die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte und die Verteilung des Unterrichtsstoffes sowie auf die Möglichkeit der Errichtung von Bezirksfachschulen. Um eine möglichst umfassende Übersicht über das deutsche Fachschulwesen zu erzielen, berücksichtigten die 22 Fragen die verschiedenen Eigenheiten der Schulen und des Unterrichts.

Es ist nicht die erste Erhebung dieser Art. Bereits 1925 veranstaltete der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker eine ähnliche Rundfrage; auch die von diesem Verbands 1910 und 1912 gegebene Übersicht über die Buchdruckerfachklassen ist ebenso zu erwähnen wie die 1927 von der gewerkschaftlichen Organisation, dem Verbands der Deutschen Buchdrucker, herausgegebene Zusammenstellung der deutschen Fachschulen. Durch die zeitlichen Abstände dieser Erhebungen ist eine gute Vergleichsmöglichkeit mit dem Ergebnis von 1928 gegeben. So enthielt die Übersicht von 1910 nur 34 Berichte, 1912 waren es 63, 1925 schon 117 und 1927 berichteten 156 Schulen. Die Übersicht von 1928 ist mit ihren 240 Berichten am umfassendsten. Sie wird noch wertvoller dadurch, daß sie nicht nur die Schulen mit gefondertem graphischen Unterricht enthält, sondern auch die, die noch gar keine oder nur wenig Fachkunde erteilen. Leider ist gerade die Zahl dieser Schulen am größten. Meist wird dort sogenanntes Fachzeichnen und Fachrechnen von Berufslehrern ohne jede Betriebskenntnis oder von Handwerksmeistern anderer Gewerbe gemeinsam an alle Berufe erteilt. So finden wir unter andern in einem Bericht, daß der Fachunterricht für Buchdrucker wöchentlich von einem Schneidermeister – das Gewerbe in allen Ehren – gegeben wird. Diese Schulen, im Bericht annähernd 90, bedürfen der Hilfe am dringendsten, sei es durch Errichtung von Bezirksfachschulen, Anstellung von Wanderlehrern oder dergleichen. Die zweite Gruppe umfaßt die Schulen, die einen gefonderten Fachunterricht entweder für das Buchdruckgewerbe allein vermitteln, oder die dort, wo die Verhältnisse den Sonderunterricht noch nicht gestatten, für die gesamten graphischen Gewerbe – und oft in noch weiterem Sinne zusammenfassend für die schmückenden Berufe – Fachkunde erteilen. Unter den 78 Schulen dieser Gruppe zählen auch größere Druckorte, wie Augsburg, Braunschweig, Darmstadt, Elberfeld, Königsberg, Lübeck usw., die man gern unter der nächsten Gruppe gesehen hätte, nämlich der Schulgruppe mit Werkstatteinrichtung. Besonders auffällig ist dabei die erst kürzlich erfolgte Herausnahme der Unter- und Mittelstufe aus dem Fachunterricht in Braunschweig.

In der Gruppe mit Werkstatteinrichtung zählte man 1910 6 Schulen, 1912 waren es 20 und 1925 schon 34; 1928 stieg diese Zahl auf mehr

als das Doppelte, auf 73. Von mehreren Schulen wird außerdem noch gemeldet, daß die Einrichtung einer Werkstatt geplant sei. Zugegeben, daß unter den Werkstätten einige sind, die kaum Anspruch auf diese Bezeichnung verdienen, so ist doch unverkennbar seit der Einführung der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe ein Fortschritt auch in dieser Richtung zu verzeichnen.

Die letzte Stufe bilden die graphischen Fachschulen mit besondern fachtechnisch ausgebildeten Lehrkörpern und mit Einrichtungen für den theoretischen und praktischen Unterricht für Buchdruckerlehrlinge, wie Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart, die infolge ihrer größeren Schülerzahl auch höhern Ansprüchen genügen können. Aber auch hier gibt es noch viele Mängel zu beseitigen, die zum Teil in räumlichen und finanziellen Schwierigkeiten, zum Teil in der Art der Besetzung des Lehramts ihre Ursache haben.

Die Gesamtwochenstundenzahl des Unterrichts ist mit 4 bis 12 Stunden angegeben. Davon entfallen auf den reinen Fachunterricht 1 bis 4 Stunden. Es gibt aber auch Schulen, die noch eine höhere Wochenstundenzahl für diesen Unterricht vorgeesehen haben. Im allgemeinen besteht der Pflichtbesuch nur für Lehrlinge vom ersten bis dritten Lehrjahr. Für das vierte Lehrjahr ist meistens freiwilliger zum Teil überhaupt kein Unterricht festgelegt, so wird nur von einem Drittel der 240 berichtenden Schulen Unterricht für das vierte Lehrjahr gemeldet. Der freiwillige Unterricht erstreckt sich in der Hauptsache auf Vermittlung von Werk- und Fachkunde. Hier sei darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen in der Lehrlingsordnung des Buchdruckgewerbes jeden Lehrherrn verpflichten, den Lehrling während der ganzen Dauer der Lehrzeit die Fachschule besuchen zu lassen. Diese Bestimmung hat überall dort gesetzliche Wirkung, wo die Lehrlingsordnung von der Handwerkskammer anerkannt ist. Im Gegensatz zu den früheren Erhebungen kann festgestellt werden, daß der Abendunterricht erheblich zurückgegangen ist. In 26 Städten geht er über 19 Uhr und in 22 Orten über 20 Uhr hinaus. Pflichtunterricht bis 21 Uhr wird nur von Kiel und Aachen gemeldet. Zum überwiegendsten Teil ist der über 19 Uhr hinausgehende Unterricht, bis auf die zuletzt genannten Städte, freiwilliger Unterricht für Lehrlinge im vierten Lehrjahr. Bis 22 Uhr unterrichten für freiwillige Schüler Eßlingen, Gelsenkirchen und Neugersdorf in Sachsen und bis 22 $\frac{1}{2}$ Uhr Düsseldorf. Die Einrichtung von Bezirksfachschulen wird von vielen Orten gewünscht. Bezirksfachschulen im engern Sinne sind heute schon zum Teil in den Freistaaten Sachsen und Thüringen eingerichtet. Darüber hinaus sind fast allen größeren deutschen Fachschulen und -klassen die umliegenden Orte angeschlossen. Also auch hier ist schon ein Fortschritt zu bemerken. Die Klassenstärke ist je nach den Einrichtungen und Räumlichkeiten der Schulen sehr verschieden. Die von erfahrenen Schulmännern geforderte Höchstzahl von 15 Schülern ist nur in wenigen Orten durchgeführt. Dagegen gibt es aber Klassenstärken von mehr als 30 Schülern. Eine sehr bedauerliche Erscheinung ist die Erhebung eines Schulgeldes vom Lehrling, das in einer Reihe von Schulen zu zahlen ist. Besonders trifft das auf die Lehrlinge des vierten Lehrjahres zu, die am Freiwilligenunterricht teilnehmen. Von